



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

68. Sitzung am 21. Juni 2022 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Änderung des Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Beschluss:

1. Der Fachausschuss erwartet eine gemeinsame Evaluation des Landesvergabegesetzes mit dem Ziel, die öffentlichen Vergaben in Sachsen-Anhalt rechtssicherer, schneller und weniger verwaltungsaufwendig durchführen zu können.
2. Die in Krisenzeiten beschlossenen Vereinfachungen (Auftragswerteschwellenverordnung) müssen auch außerhalb von Notlagen gelten. Deshalb sind die Schwellenwerte für die Anwendung des Vergabegesetzes bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge dauerhaft kraftvoll anzuheben. Vergabefremde Kriterien sind zu streichen und die Kontroll- und Nachprüfungsverfahren deutlich zu begrenzen.
3. Der Fachausschuss lehnt die Einführung eines vergabespezifischen Mindeststundenentgelts ab, da mit der auf Bundesebene beschlossenen Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 Euro/Stunde bundesweit einheitliche Standards geschaffen wurden.